

Prüfungsanmeldung

Wintersemester 2011/2012

vom 15.11.2011 bis 07.12.2011

Liebe Studentinnen und Studenten,

die EDV-technische Prüfungsanmeldung ist durchgeführt. Der Ausdruck der Prüfungsanmeldebogen via Internet für das Wintersemester 2011 ist ab Dienstag, 15.11.2011 möglich.

Inhaltsübersicht:

1. [NEU: Onlineprüfungsabmeldung BAC/BAS/ACB/AIB, BKD und WRB](#)
2. [Prüfungsanmeldung beim Zentralen Prüfungsamt: Für wen - und für wen nicht?](#)
3. [Rückgabe Anmeldebogen](#)
4. [Wo gibt es den Prüfungsanmeldebogen? / Einloggen](#)
5. [Gaststudierende](#)
6. [Studierende im praktischen Studiensemester](#)
7. [Studierende im Beurlaubungssemester](#)
8. [Studierende im Auslandssemester](#)
9. [Allgemeines zu Anmeldung und Rücktritt](#)
10. [Rücktritt von einer Prüfungsleistung](#)
11. [Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen](#)
12. [Einstufung \(Lehrplansemester\) und Vertiefungsrichtung kontrollieren](#)
13. [Teilnahme an zusätzlichen Studien- und Prüfungsleistungen](#)
14. [Studien- und Prüfungsleistungen aus höheren Semestern vorziehen](#)
15. [Pflicht-, Wahl-, Zusatzfächer, Studium Generale](#)
16. [Rückgabefrist](#)
17. [Rückgabe des Anmeldebogens nicht erforderlich, wenn...](#)
18. [Prüfungstermine](#)

1. !!!NEU!!! Onlineprüfungsabmeldung:

NUR Studiengänge: BAC/ACB, BAS/AIB, BKD und WRB

Ab dem WS 2011/12 nehmen o.g. Studiengänge erstmals am Onlineverfahren zur Prüfungsabmeldung teil. Die **Anmeldung von Wahlpflicht- oder Zusatzfächern erfolgt vorerst wie bisher noch schriftlich** über den ausgedruckten Prüfungsanmeldebogen.

Vorgehensweise bei Erfassung von Prüfungsrücktritten:

- a. Loggen Sie sich über den "Schnellzugriff" auf der HTWG-Homepage, dann "Studententerminal" mit Ihrem RZ-Login ein, dann „Prüfungsverwaltung“ anklicken, dann auf „Prüfungsabmeldung“. Nachdem Sie die Bedingungen gelesen und akzeptiert haben, können Sie den Prüfungsnummernbaum „aufklappen“ und können per Klick von einer Prüfung zurücktreten, sofern es Ihre Studien- und Prüfungsordnung zulässt.

Der Link <https://qisserver.htwg-konstanz.de/qisserver/rds?state=user&type=0> führt Sie direkt zum Login.

- b. Die sonstigen Hinweise zur Prüfungsanmeldung sind auch online verfügbar: www.htwg-konstanz.de → "Hochschule" → "Studienangelegenheiten" → "Prüfungsangelegenheiten" → "Informationen zur Prüfungsanmeldung" oder über folgenden Link: <http://www.htwg-konstanz.de/Pruefungsangelegenheiten.687.0.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das [ZPA](#).

- c. Für alle anderen Studiengänge gilt Punkt 1 a. nicht!

[<<zur Übersicht>>](#)

2. Prüfungsanmeldung beim Zentralen Prüfungsamt:

Für wen - und für wen nicht?

Für folgende Studiengänge erfolgt die Prüfungsanmeldung über das Zentrale Prüfungsamt unabhängig von der jeweiligen SPO-Version:

Abschluss Bachelor:

AIN, AIT, ACB, AIB, BAC, BAS, BAR, BIB, BKD, BWB, EIB, EIW, MBP, MEP, MKE, SEB, TIB, VUB, WIB, WIM, WIN, WDT und WRB

Abschluss Master:

ASE, ASM, BIT, BWM, EIM, MBI, MKD, MME, MMS, MSI, MWI und UVT.

Für den Masterstudiengang **Architektur (MAR)** erfolgt die Prüfungsanmeldung nicht über das Zentrale Prüfungsamt. Wenden Sie sich ggf. an Ihre Fakultät, um sich über das Verfahren der Anmeldung zu informieren.

Abschluss Diplom:

EI, BW und SE → es erfolgt keine automatische Prüfungsanmeldung, bitte schriftlich beim ZPA anmelden!

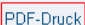
[<<zur Übersicht>>](#)

3. Rückgabe Anmeldebogen

Bitte geben Sie den Anmeldebogen umgehend an das [Zentrale Prüfungsamt](#) zurück. Spätester Rückgabetermin für alle, die nicht am Onlineabmeldeverfahren teilnehmen, ist Mittwoch, 07.12.2011. Für Rückfragen bitte eine Telefonnummer oder eine Mailadresse angeben.

Wenn Sie keinen Rücktritt erklären oder keine zusätzlichen Klausuren anmelden wollen, ist die Rückgabe des Anmeldeformulars nicht notwendig.

4. Wo gibt es den Prüfungsanmeldebogen? / Einloggen

a. Über folgenden Link: <https://qisserver.htwg-konstanz.de/qisserver/rds?state=user&type=0> oder auf der HTWG-Homepage "Schnellzugriff", dann "Studententerminal" wählen und einloggen. Den Sicherheitshinweis mit 'Ja' beantworten! Folgen Sie dem Link 'Prüfungsverwaltung' → 'Info über angemeldete Prüfungen' folgen, klicken dann auf , um die Datei zu öffnen und zu drucken.

b. Diese Hinweise zur Prüfungsanmeldung gibt es unter www.htwg-konstanz.de → "Hochschule" → "Studienangelegenheiten" → "Prüfungsangelegenheiten" → "Informationen zur Prüfungsanmeldung" oder über folgenden Link:
<http://www.htwg-konstanz.de/Pruefungsangelegenheiten.687.0.html>

[<<zur Übersicht>>](#)

5. Gaststudierende

Gaststudierende werden nicht automatisch zu Prüfungen angemeldet. Bitte wie unter [4.](#) beschrieben einloggen und einen leeren Anmeldebogen ausdrucken und die Anmeldungen wie unter [13. Teilnahme an zusätzlichen Leistungen](#) beschrieben eintragen.

[<<zur Übersicht>>](#)

6. Studierende im **p r a k t i s c h e n** Studiensemester:

Hier erfolgt keine automatische Anmeldung zu Prüfungen. Ihr Anmeldeformular bleibt leer.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können formlos angemeldet werden.

Für Bachelor-Studiengänge können maximal zwei Klausuren im praktischen Studiensemester geschrieben werden. Die erstmalige Teilnahme im Praxissemester ist nicht möglich (siehe § 21 Abs. 3 SPOBa).

Zur Anmeldung während des praktischen Studiensemesters genügt eine E-Mail während des Prüfungsanmeldezeitraumes an das ZPA (qis@htwg-konstanz.de) oder Sie verwenden das leere Anmeldeformular und geben es im Zentralen Prüfungsamt ab (Matrikelnummer und genaue Bezeichnung der Prüfung angeben, wenn bekannt, auch Namen der Prüferin/des Prüfers und die Prüfungsnummer). Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich! Bei Teilnahme an einer Prüfung im praktischen Studiensemester, obwohl eine der genannten Voraussetzungen nicht vorliegt, wird die Leistung nicht berücksichtigt.

[<<zur Übersicht>>](#)

7. Studierende im **B e u r l a u b u n g s s e m e s t e r**:

Ihr Anmeldeformular bleibt leer. Im Beurlaubungssemester besteht kein Prüfungsanspruch.

[<<zur Übersicht>>](#)

8. Studierende im **A u s l a n d s s e m e s t e r**

- a. gehen Sie in ein Auslandsstudiensemester und lassen sich beurlauben (sog. Free-Mover), können Sie im Falle einer früheren Rückkehr aus dem Ausland keine Prüfungsleistungen in diesem Semester ablegen
- b. gehen Sie im Wege eines Austauschprogramms der Hochschule Konstanz (Kooperation) ins Ausland, können Sie sich dafür grundsätzlich nicht beurlauben lassen
- c. gehen Sie ins Auslandssemester und lassen sich nicht beurlauben bzw. können nicht beurlaubt werden, sollten Sie dies vor der Abreise dem Studierendenreferat mitteilen. Denken Sie daran, dass Sie **automatisch** zu den Prüfungen des jeweiligen Semesters und den terminierten Wiederholungsprüfungen **angemeldet werden**. **Wichtig:** Kümmern Sie sich im Prüfungsanmeldezeitraum um Ihre Prüfungsanmeldung (hier per Email möglich, Matrikelnummer bitte nicht vergessen).
- d. Kehren Sie früher aus dem Ausland zurück und können aufgrund fehlender Vorbereitung (Auslandsaufenthalt) nicht an Prüfungen teilnehmen, könnten Sie in diesem besonderen Fall auch von den Wiederholungsprüfungen zurücktreten (Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden erforderlich).
- e. Ein Rücktritt aus diesem Grund kann auch nur für einzelne Wiederholungsprüfungen (wenn es mehrere gibt) beantragt werden. Treten Sie aber mit der Begründung des Auslandsaufenthalts von einer Wiederholungsprüfung zurück, können Sie an keinen regulären Prüfungen in diesem Semester teilnehmen. Damit soll zumindest ermöglicht werden, dass auch einzelne Wiederholungsprüfungen absolviert werden können.
- f. Die Möglichkeit, von den regulären Prüfungen des Semesters bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung zurückzutreten bleibt davon unberührt.
- g. Absolvieren Sie im Ausland Prüfungen, ist die Anrechnung nur möglich, wenn es sich um den ersten Versuch dieser Prüfung handelt. Ein zweiter Versuch einer Prüfung im Ausland ist nicht möglich.

[<<zur Übersicht>>](#)

9. Allgemeines zu Anmeldung und Rücktritt

Eine Anmeldung zu Prüfungen nach der Rückgabefrist ist grundsätzlich unzulässig!

Ein Rücktritt bei nicht terminierten Prüfungen dagegen ist bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn möglich!

Also bei Unsicherheit besser mehr Klausuren innerhalb der Frist anmelden und ggf. später wieder zurücktreten. Dann das Zurücktreten aber nicht vergessen, denn sonst gibt es eine „Verwaltungsfünf“.

[<<zur Übersicht>>](#)

10. Rücktritt von einer Prüfungsleistung

a. Studiengänge¹, die am Onlineabmeldeverfahren teilnehmen, kann die Erfassung der Rücktritte bis 20.01.2012 online erfolgen!

b. Für alle anderen Studiengänge gilt: Streichen Sie die betreffende Prüfung auf dem zuvor ausgedruckten Anmeldebogen durch und geben diesen unterschrieben im Zentralen Prüfungsamt (spätestens bis 07.12.2011) ab.

c. Nach der Rückgabefrist (also ab 08.12.2011) können Sie weiterhin – bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn – wie folgt Ihren Rücktritt von einer Prüfungsleistung erklären:

- bis 20.01.2012 (eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums) muss der Rücktritt formlos schriftlich im Zentralen Prüfungsamt erfolgen
- ab 21.01.2012 bis einen Tag vor Beginn der entsprechenden Prüfung muss der Rücktritt formlos schriftlich in Ihrem Studiengangssekretariat erfolgen (**gilt auch für das Onlineabmeldeverfahren**)
- am Tag der Prüfung muss der Rücktritt formlos schriftlich direkt bei der Prüferin / dem Prüfer unmittelbar vor Beginn der Prüfung erfolgen.

d. Für den Studiengang BWB gilt: Vor dem entsprechenden Prüfungstermin ist bei der Dozentin / beim Dozent der Rücktritt durch Unterschrift auf der Notenliste zu erklären.

Achtung: Rücktritte von terminierten Prüfungen sind grundsätzlich nicht möglich. Terminiert sind:

a. Wiederholungsprüfungen (§ 21 Abs. 3 SPOBa)

b. Leistungen des ersten Semesters, § 18 Abs. 2 SPOBa (in einzelnen Studiengängen auch Leistungen des zweiten Semesters, bzw. einzelne Prüfungsleistungen -beachten Sie hierzu den besonderen Teil Ihrer SPOBa)

c. **Ausnahme:** Rücktrittsmöglichkeit von bis zu zwei im Erstversuch nicht bestandenen, benoteten Modulteilprüfungen des ersten Semesters, nach Beratung im Studiengang und Antrag an den Prüfungsausschuss (§22 Abs. 1 Nr. 2 SPoBa).

[<<zur Übersicht>>](#)

¹ BAC/ACB, BAS/AIB, BKD, WRB

Für Bachelor-Studiengänge gilt:

Es kann nur einmal ohne Angabe von Gründen zurückgetreten werden.

Ein Beispiel:

Wenn Sie von einer nichtterminierten Leistung, die erstmalig im SS 2011 angemeldet war, im SS 2011 zurückgetreten sind, dann ist diese Leistung im Wintersemester 2011/12 terminiert, wenn ihr Wintersemester 2011/12 ein theoretisches Semester (also kein Praxissemester) ist.

Diese Regelung ist nicht auf Fächer des Studium-Generale, Wahlpflichtfächer und Fremdsprachen anzuwenden.

Im Übrigen beachten Sie unbedingt die Regelungen zu Rücktritten im besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung ihres Studiengangs.

[<<zur Übersicht>>](#)

11. Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen

Wenn auf Ihrem Anmeldebogen Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet sind, obwohl Ihnen diese aus vorherigen Studienzeiten angerechnet worden sind, gilt folgendes Verfahren: Zuerst auf dem Anmeldebogen die betreffende Studien- und Prüfungsleistung von der / vom zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden mit "angerechnet" kennzeichnen und unterschreiben lassen. Danach den Anmeldebogen im Zentralen Prüfungsamt abgeben. Unbedingt darauf achten, dass benotete Leistungen auch mit einer Note angerechnet werden.

Diesbezügliche eigenhändige Vermerke ("bereits erbracht", "nicht zutreffend", "anerkannt", "angerechnet"), die Sie selbst auf dem Anmeldebogen machen, bleiben generell unberücksichtigt.

Achtung: Die Anrechnung einer Studien- oder Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, nachdem Sie an dieser Studien- oder Prüfungsleistung an der Hochschule Konstanz erstmals teilgenommen haben.

[<<zur Übersicht>>](#)

12. Einstufungssemester und Anmeldungen der Vertiefungsrichtung kontrollieren!

Ihre Einstufung in das richtige Einstufungssemester ist für die Prüfungsanmeldung **sehr wichtig!** Wenn diese Daten nicht stimmen, kommt es zwangsläufig zu falschen bzw. zu keinen Anmeldungen.

Ihr aktuelles Einstufungssemester finden Sie auf dem Anmeldebogen oben rechts. Wenn Sie feststellen, dass das aktuelle Einstufungssemester nicht korrekt ist, lassen Sie sich bitte zuerst im Studierendenreferat von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin in der EDV richtig einstufen. Anschließend kann im [Zentralen Prüfungsamt](#) während der [Öffnungszeiten](#) die Prüfungsanmeldung korrigiert werden.

Falls Sie in einer Vertiefungsrichtung studieren, kontrollieren Sie bitte auch, ob die Leistungen zu dieser Vertiefungsrichtung vollständig und richtig angemeldet sind.

[<<zur Übersicht>>](#)

13. Teilnahme an z u s ä t z l i c h e n Studien- und Prüfungsleistungen:

Tragen Sie die Leistung(en) auf dem Anmeldebogen mit folgenden Merkmalen in die richtige Kategorie (Wahl-, Zusatz-, oder Studium-Generale) ein:

- Studiengang dem diese Prüfungsleistung zugeordnet ist
- **5-stellige Prüfungsnummer** (bitte nicht die 6-stelligen Nummern aus dem Lehrveranstaltungsplan (LSF-System) verwenden)
- Vertiefungsrichtung der dieses Fach zugeordnet ist
- Prüfungstext (Bezeichnung der Prüfungsleistung)
- Name und Vorname des Prüfers/der Prüferin

Beispiel: "WIN14070 | FT | Biologie | Hans Müller"

Die erforderlichen Informationen zu den **5-stelligen Prüfungsnummern**, Prüferinnen oder Prüfern, etc finden Sie im Aushang der Prüfungslisten neben Raum A 027 im Gebäude A.

Achten Sie beim Heraussuchen von Informationen darauf, dass Sie **in der richtigen Prüfungsordnungsversion** suchen.

Falls es zu einer Leistung je eine unbenotete und eine benotete Leistung gibt, lässt sich die gesuchte Prüfung leicht an der Prüfungsnummer herausfinden: Unbenotete Leistungen haben die Endziffer 1, benotete Leistungen die Endziffer 0 (Beispiel: 22030 Mathematik = benotete Leistung, 22031 Mathematik = unbenotete Leistung ('Schein')).a

[<<zur Übersicht>>](#)

14. Studien- und Prüfungsleistungen aus höheren Semestern v o r z i e h e n:

Diese Studien- und Prüfungsleistungen müssen Sie ebenfalls auf dem Anmeldebogen eintragen (s. [Ziffer 13](#)). **Zusätzlich** wird eine schriftliche Zustimmung der/des jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden des betreffenden Studiengangs benötigt, die das Vorziehen dieser Leistung erlaubt. Diese Zustimmung ist zusammen mit dem Prüfungsanmeldebogen im Zentralen Prüfungsamt abzugeben. Am besten und einfachsten direkt auf dem Anmeldeformular abzeichnen lassen. Ohne Zustimmung kann eine Anmeldung nicht erfolgen. Die Zulassung und Anmeldung erfolgt über das Zentrale Prüfungsamt. Bei Teilnahme an einer Prüfung ohne die Genehmigung, wird diese Leistung nicht berücksichtigt. **Wichtig** für Bachelorstudiengänge: Wenn für das Wintersemester 2011/12 eine Rückstufung erfolgt ist, dann ist das Vorziehen von Studien- und Prüfungsleistungen aus höheren Semestern grundsätzlich ausgeschlossen.

[<<zur Übersicht>>](#)

15. Pflicht-, Wahl-, Zusatzfächer / -module, Studium Generale

Auch zu Prüfungen, die bereits während des Semesters erbracht werden/wurden, bitte noch unbedingt formell anmelden. Die erbrachte Leistung ohne Anmeldung kann nicht verbucht und nicht gewertet werden. Die Anmeldung zu den Studien- und Prüfungsleistungen Ihres Fachsemesters erfolgt immer automatisch.

Wahl-, Zusatz-, Fremdsprachen- oder Studium-Generale-Modulteilprüfungen müssen Sie selbst beim Zentralen Prüfungsamt anmelden (s. [Ziffer 13](#)).

Auch hierfür gilt die Rückgabefrist: 07.12.2011.

16. Rückgabefrist

Die Rückgabe des unterschriebenen Anmeldebogens muss bis **spätestens 07.12.2011** erfolgen. Die Rückgabe des Anmeldebogens kann im [Zentralen Prüfungsamt](#) (Raum A 024) während der [Öffnungszeiten](#) erfolgen oder er kann in den Briefkasten neben dem Raum A 025a eingeworfen werden.

Die Rückgabefrist gilt auch für die Anmeldung etwaiger Wahlpflichtmodule. Geben Sie bitte für eventuelle Rückfragen an, wie wir Sie am telefonisch oder per Mail am schnellsten erreichen können.

17. Rückgabe des Anmeldebogens nicht erforderlich, wenn ...

... Sie **keine** Veränderungen (Rücktritte oder zusätzliche Anmeldungen) vornehmen.

Für Erstsemester **aller** Studiengänge gilt: Sie dürfen nichts ändern bzw. von Leistungen zurücktreten (auch nicht, wenn Sie am Onlineverfahren teilnehmen²), eine Rückgabe des Anmeldebogens ist deshalb nicht notwendig. Die Anmeldung zu Ihren Pflichtmodulen erfolgt automatisch durch das Zentrale Prüfungsamt.

18. Prüfungstermine

Dem Zentralen Prüfungsamt sind die genauen Prüfungstermine der jeweiligen Studiengänge nicht bekannt. Erfragen Sie diese im Einzelfall bei der/dem zuständigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihrer Fakultät.

[<<zur Übersicht>>](#)

Bei Problemen oder Unklarheiten mit dem Prüfungsanmeldebogen steht Ihnen das Zentrale Prüfungsamt während der [Öffnungszeiten](#) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

HTWG Konstanz, Zentrales Prüfungsamt		
Armin Kurtz armin.kurtz@htwg-konstanz.de	Andrea Fischer-Stark andrea.fischer-stark@htwg-konstanz.de	Brigitte Auer brigitte.auer@htwg-konstanz.de
07531-206-108 Hauspost: 187 A 024	07531-206-209 Hauspost: 211 A 024	07531-206-109 Hauspost: 163 A 024
Öffnungszeiten: jeweils Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung		

² Betrifft die Studiengänge BAC/ACB, BAS/AIB, BKD und WRB